

Wochenblatt für Bildende

Beilage zu Nr. 96.

Donnerstag, den 17. August 1899.

Die Einweihung des Denkmals zu St. Privat.



18. d. Mts. findet die Einweihung des Denkmals
fallenen des 1. und 3. Garde-Regiments auf dem
Hof von St. Privat statt und wird Se. Majestät
zu dessen Feier bewohnen. Der Monarch trifft, von
Meßburg kommend, am 18. d. Mts., 6 Uhr früh in Meß
sich alsbald nach seiner Ankunft dem Bezirkspräsidenten
furzen Besuch abzustatten und sich dann direkt nach
Sein Platz begeben. Nach Beendigung der Feierlichkeit
kurzer Anflug nach Schloß Urviller beabsichtigt,
noch an demselben Abend die Rückreise nach Straß-
ber Meß erfolgt.
Der Entwurf röhrt von dem Monarchen selbst her
das Denkmal nach diesem von dem bekannten Bild-
hauer Schott ausgeführt.

über die Sitzung des Bezirksausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen am 5. August 1899.

Am 5. August 1899.
Bei dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitze des Amtshauptmanns Kammerherrn von Schroeter die Ehrenmitglieder — mit Ausnahme des entschuldigten Bürgermeisters Dr. Eberle in Rossen — in gleichen Reihen auf. Die Abstimmung über die Tagesordnung kam zunächst aus Anlaß einer Parcellenverschmelzung in der Gemeinde Niedererlau und der benachbarten Rittergutsflur Niedererlau eingetretene Veränderung in der Abgrenzung des Bezirksbezirks Niedererlau zur Berathung. Der Bezirksausschuss vor Dr. Müller Theil stimmte dieser Veränderung einstimmig zu.
Von dem Besoldung des dortigen Gemeindevorstandes sowie in den Löhnen des Schneeauswerfens und Erhebung der Beiträge zu der Gemeinde- und Armenfasse beschlossen und neben Aenderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderaths in die Form eines Nachtrages zum dortigen Ortsstatute gebracht. Dieser Nachtrag fand einstimmig Genehmigung. Nebenamtigt wurden hiernächst auch a) ein Arealvertrag zwischen der Gemeinde Sachsdorf und einem Grundstücksbesitzer, b) ein Nachtrag zum Ortsstatute allgemeiner Anordnungen im Ortsteile Neu-Schneidewitz, c) das Regulativ der Gemeinde Altkippelzung trifft, d) das Regulativ der Gemeinde Altkippelzung über Abgaben, Theatralischen und sonstigen Vorstellungen, e) die Feuerlöschordnung für die Gemeinde Altkippelzung und f) die vorbehältlich einer für nöthig befundene Befreiung vom Feuerlöschpflichtenrecht der Gemeinde Altkippelzung eine Befreiung von vierjödigen Gebäuden vermöchte sich der

Ausschluß in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der gehörten Sachverständigen ebensoviel zu befreunden, wie mit der von den Petenten gewünschten Verminderung des seitlichen Abstandes der Gebäude. Demzufolge sprach er sich gegen die Befürwortung der Genehmigung aus.

5. Dem Gesuche des Lehrers an der Schule der Bezirksanstalt zu Bohnitzsch um Gehaltsaufbesserung beschloß der Bezirksausschuß nach Maßgabe des Vorschlages des Herrn Bezirkschulinspektors zu entsprechen.

6. Auf Vortrag einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern betreffs des Teilbietens von Jungbier im Umlerziehen sprach sich der Ausschuß dahin aus, daß nach seiner Ansicht für Sachsen kein Bedürfniß bestehe, den Handel mit Jungbier im Umlerziehen zu zulassen.

7. Von den von den Stadträthen zu Meißen, Lommatzsch und Nossen auf bezügliche Anfrage eingegangenen Rückäußerungen über gemeinsam beabsichtigtes Vorgehen gegen die zu häufige Abhaltung von Brämtienboulen, Schmäufen sc. nahm der Ausschuss Kenntniß.

8. Mit Rücksicht auf die in dem Bezirksärztlischen Gutachten hervorgehobene ungünstige Lage und höchst mangelhafte Beleuchtung der Räume einer von dem Gasthofbesitzer Menzel im Losen geplanten Schlachthausanlage sah sich der Ausschuss veranlaßt, die Genehmigung zu versagen, wogegen die von dem Grundstücksbesitzer Hellmann in Niederau projektirte gleiche Anlage ebenso wie die Erweiterung der Fabrik von Brücker und Zinke in Cölln a. G. durch Neueinrichtung von zwei Zünderspinnstuben unter Berücksichtigung der von den Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen Genehmigung fand.

9. Zu der Bergliederung des Mühbach'schen Grundstüdes, welche bereits in der letzten Ausschusssitzung zur Sprache kam, wurde die erforderliche Dispensation nunmehr unter der Bedingung ertheilt, daß die Hinzuschlagung zu den Stammingrundstücken der Erwerber nicht nur rücksichtlich derjenigen Trennstücke erfolge, betreffs deren bereits Consolidationsantrag vorliegt, sondern daß dies auch auf das von pp. Papritz erworbene Trennstück entsprechende Anwendung zu erleiden habe.

Die zu Bauzwecken geplante Berglieferung der Grundstücke Fischers in Oberspaar und Rudolphs in Weinböhla wurde bedingungslos genehmigt, während rücksichtlich des Menzel'schen Grundstücks in Seottig die Consolidation in dem bereits im Kaufvertrage vorgesehenen Maße be-
dungen wurde.

10. Dem auf Genehmigung des Kaffeeschankes gerichteten Gesuche der Colonialwaarenhändlerin Mösch in Weinböhla beschloß man zwar, nunmehr stattzugeben, der Petentin aber hierbei eröffnen zu lassen, daß sie sich keineswegs auf eine Erweiterung der Concession Hoffnung machen dürfe. Zustimmend äußerte sich hierselbst auch der Ausschuß auf die Gesuche des Schänkwirths Ebersbach in Mehren und des Gasthofsbesitzers Schöne in Klipphausen betreffs der Ausübung ihrer Schank- und sonstigen Befugnisse in den neuerrichteten Lokalitäten, ingleichen auf das Gesuch pp. Hindesen in Naundörfel betreffs der persönlichen Erlaubnis zum Krippensezen, Beherbergen, regulativmäßigen Tanzhalten und der gewerbsmäßigen Veranstaltung der in §§ 33a der Nevidirten Gemeindeordnung gedachten Lustbarkeiten in dem in Bezug auf den Schankbetrieb realberechtigten früher Neuterschen Grundstücke. Dagegen erfuhren die wiederholten Gesuche des Schänkwirths Wolf in Niederspaar betreffs des Tanzhaltens und der gewerbsmäßigen Veranstaltung der schon oben gedachten Lustbarkeiten, des Kaufmanns Weidling in Weinböhla betreffs des Spirituosenkleinhandels und des Bäckermeisters Richter daselbst betreffs des vollen Schankes ebenso wie das den unbeschränkten Weinschank erzielende Gesuch des Weinberg'sbesitzers Schmidt in Oberspaar abfällige Entschließung, weil der Ausschuß derselben die Bedürfnisfrage zu verneinen hatte.

11. In einer Zusammenkunft von Vertretern der Ortskrankenkassen des amts'hauptmannschaftlichen Bezirks Strela im Oktober vorigen Jahres wurde von der großen Mehrzahl die Höhe des im Jahre 1893 festgesetzten ortss'ublichen Tagelohnes als nicht mehr den bestehenden Verhältnissen entsprechend bezeichnet und dessen Neufeststellung und Erhöhung im Hinblick auf die bei zu niedriger Festsetzung nach § 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes sowie § 9 und 22 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung für viele Personen sich ergebenden Nachteile als wünschenswerth bezeichnet und beantragt. Da nach zufolge ergangener Verordnung der königlichen Kreis'hauptmannschaft Dresden auch der hiesige Bezirksausschuss darüber gutachtlich ausgesprochen hatte, ob und in welchem Umfange im hiesigen Bezirk ein Bedürfniß für eine andere Feststellung des ortss'ublichen Tagelohnes hervorgereten sei, nahm die Königliche Amtshauptmannschaft eine Umfrage unter den Gemeindekrankenkassenverbänden ihres Bezirks vor, die dazu führte, daß sich die Mehrzahl der gehörten Verbände für eine Erhöhung der im Jahre 1893 festgestellten Lohnsätze von 1,50 Ml. für männliche erwachsene, 0,80 Ml. für weibliche erwachsene und 0,50 Ml. für jugendliche Arbeiter aussprach. Nach eingehender Beurtheilung ging das Gutachten des Ausschusses dahin, daß den derzeitigen Verhältnissen entsprechend für hiesigen Verwaltungsbezirk der ortss'ubliche Tagelohn für männliche

erwachsene Arbeiter auf 2 Mark, für weibliche erwachsene Arbeiter auf 1 Mt., für jugendliche (männliche und weibliche) Arbeiter auf 0,80 Mt. festgestellt werden möchte.

12. Zu der eine Rendierung des Bebauungsplanes für Coswig bedingenden Anlegung eines neuen Straßenzuges zwischen der alten Dresden-Leipziger Straße und dem Lockwitzbach ertheilte der Ausschuß einstimmig Genehmigung.

13. Betreffs der von der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden zur Begutachtung an die hiesige Königl. Amtshauptmannschaft gelangten Petition der Städte Döbeln und Wilsdruff und einer Anzahl von Gutsvorstehern und Gemeindevorständen der amts-hauptmannschaftlichen Bezirke Döbeln und Meissen um Herstellung einer normalspurigen Eisenbahn von Wilsdruff über Mittis nach Lommatsch und von Lommatsch über Leuben, Beicha und Mochau nach Haltestelle Döbeln äußerte sich der Bezirksausschuss dahin, daß bei den in gedachter Richtung bestehenden Terrainverhältnissen eine normalspurige Bahn jedenfalls auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte, übrigens aber auch die Rentabilität einer schmalspurigen Bahn zu bezweifeln sein möchte.

14. Die Gemeinde Niederwartha will sich an einer von der Gemeinde Stegisch geplanten Wasserleitung beteiligen und zur Deckung des sie treffenden Aufwandes ein amortisirbares Darlehn von 30 000 Mark bei der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen aufnehmen. Dem Bezirksausschusse, welcher eine zweckmäßige Wasserleitung für die in Folge von Neubauten sich vergrößernde Gemeinde Niederwartha nur mit Freuden zu begründen hatte, ging ein Bedenken gegen die Darlehnsaufnahme nicht bei, er befand jedoch, daß die Gemeinde rücksichtlich der Wasserleitung noch ein Regulativ aufzustellen, auch mit der Gemeinde Stegisch einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und Beides zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen habe.

15. Das neuerrichtete Ortsstatut für Coswig empfahl der Bezirksausschus vorbehältlich einiger noch vorzunehmender Abänderungen zur Bestätigung, auch ging ihm gegen das Ortsgesetz (Regulativ) derselben Gemeinde über den Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen kein Bedenken bei.

16. Ein sodann noch unter Ausschluß der Deffektlichkeit zur Berathung gelangter Recurs betreffs der Heranreihung zu den Gemeindeanlagen wurde als unbegründet zurückgewiesen, womit die Tagesordnung ihre Erledigung fand.

Aus den Geheimnissen der Bazar-Geschäfte.

Dass vergleichene Geheimnisse u. A. in Anweisungen an das Personal, in Strafen desselben bei nicht genügsamer Intimierung zum Ankauf bestehen, die zu mancherlei gezwungenen oder sonst unlauteren Handlungen führen, ist schon genug dargelegt, betont und erörtert worden. Ganz zweierdings bringen "Manufakturwaarenzeitung" und "Geschäftswehr" einige weitere bemerkenswerte Ausschlüsse, die an Unlauterkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

In einem bekannten Bazargeschäfte pflegte früher der Chef engagirten Angestellten folgende Anweisung zu geben: „Wir haben drei Arten von Waaren, erstens solche, bei denen wir verlieren, aber an Kundschaft gewinnen; zweitens solche, an denen wir nichts profitiren; drittens welche mit 50—200 Prozent Gewinn. Wenn Sie mehr als einmal täglich Objekte aus der ersten Kategorie verkaufen, wird Ihnen der Verlust am Monatsgehalt abgenommen werden.“ — Man kündigt in den Schaufenstern u. Stricknadeln an, daß Packet zu 3 Pf. kommt ein äufer, so heißt es: Sie wünschen Stricknadeln? Jawohl, habe im Schaufenster zu 3 Pf. das Packet gesehen. Sollen Sie große oder kleine? Ich bitte um kleine. Die sten 6 Pf., die großen sind es, die wir zu 3 Pf. abgeben. So wird umgekehrt verfahren, wennemand große Nadeln verlangt. Zum Zweck der Reklame erwirbt das Geschäft etwa 1000 Packete zu 10 Pf., die zu 6 Pf. geschlagen werden. Der Verkauf wird auf 4—5 Filialen verteilt. Man zieht damit direkt 1000 Personen an, welche dann auf allen Dächern den fabelhaft billigen Kauf sposaunen. Man hat sich für 50 M. eine heisslante Reklame in 4—5 Städten verschafft. Aber probire jemand, ob Baarkaufs 500 Stück dieser Artikel zu erwerben! man weist ihn kurzer Hand ab. Ein noch weniger bekannter und erfolgreicher Trick soll zur Kenntnisnahme der soliden Geschäftslente gebracht werden. Die Bazargeschäfte suchen erstes Modistinnengeschäft auf und bemerken im Schaufenster einen mit 18 M. angelegten Hut. Ohne zu handeln, derselbe gelaufen und im eigenen Geschäft ausgestellt, er zu 4—5 M., jedenfalls ganz unverhältnismäßig billiger als dort. Die Modistin wird dadurch ruinirt, denn man sieht ihr die Kundschaft und bringt sie in den Verdacht, verfälschte Preise zu verlangen.

Der hier erzählte Eric ist ein, auch bereits in Dresden, Jahren, durch einen Manschbazar eingesührtes Manöver. Ein solides Taschnergeschäft ließ bei einem Hansarbeiter eine gewisse Sorte solider Ledertaschen anfertigen und bestellt für diese im Dutzend, mit 1 Monat Ziel, 48 Mark. Die Taschen fanden Anklang und ein benachbarter Manschbazar, der ebenso wie Eric aus dem Auslande gekommen war, machte